

Allgemeines Schutzkonzept für die Nutzung des Evangelischen Gemeindehauses Ortenburg

1. Jede Gruppe benötigt vor der Nutzung des Gemeindehauses ein vom Kirchenvorstand genehmigtes Hygieneschutzkonzept.
2. Das Betreten des Evangelischen Gemeindehauses ist allen Personen untersagt, die Atemwegsprobleme haben, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben.
3. Es muss bei jedem Treffen eine Liste erstellt werden, in welcher erfasst wird, wer anwesend war. Diese Liste ist für Dauer von einem Monat aufzubewahren und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten.
4. Bei regelmäßigen Gruppen dürfen maximal 10 Personen sich treffen.
5. Beim Betreten des Gemeindehauses müssen alle ihre Hände desinfizieren.
6. Beim Betreten des Gemeindehauses müssen alle eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung tragen. Diese kann abgelegt werden, sobald die Person sich auf einem der festen Plätze befindet. Beim Verlassen des festen Platzes muss die Mund-Nase-Bedeckung wieder gewährleistet sein.
7. Der Abstand zwischen allen Teilnehmenden beträgt in alle Richtungen mindestens **1,5 Meter**. Beim Singen und beim Musizieren mit Blasinstrumenten beträgt der Mindestabstand 2 Meter
8. Der Gemeinderaum muss regelmäßig (mindestens alle 15 Minuten) gelüftet werden. Nach Möglichkeit sind die Fenster die gesamte Zeit offenzuhalten.
9. Benutzte Gegenstände müssen anschließend von einer Person der Gruppe desinfiziert werden. Das gilt insbesondere für Türklinken und Tischflächen.
10. Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes sind die jeweiligen Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen verantwortlich.

Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ortenburg

Ortenburg 29.06.2020